

# Das Leid der Zwangsversorgten

Ein neuer Forschungsbericht bringt Licht in ein dunkles Kapitel des Kantons St. Gallen. Aufgezeigt wird, wie die Behörden zwischen 1872 und 1971 Tausende von Menschen zur Umerziehung in Anstalten eingewiesen haben.



Zwangsarbeitsanstalt Bitzi Mosnang

Bild: Staatsarchiv St. Gallen

Viele administrativ Versorgte im Kanton St. Gallen wurden in die Zwangsarbeitsanstalt Bitzi eingewiesen (Ansichtskarte von circa 1919).

RALPH HUG

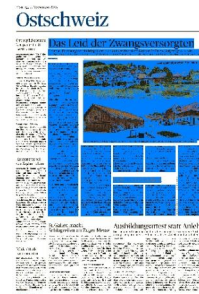
**ST. GALLEN.** Die Debatte um Kindswegnahmen, Verdingkinder, Anstaltseinweisungen durch Behörden sowie amtlich verfügte Sterilisierungen von Frauen erreicht den Kanton St. Gallen. In Kürze erscheint ein Forschungsbericht, der die Praxis der Zwangsversorgung beleuchtet. Verfasst hat ihn die Historikerin Sybille Knecht im Auftrag des Kantons. Das Parlament hatte vor zwei Jahren einen Kredit dafür gesprochen.

«Liederlich und arbeitsscheu»

Knechts Bericht «Zwangsversorgungen. Administrative Anstaltseinweisungen im Kanton St. Gallen 1872–1971» bringt erschütternde Fakten an den Tag. Noch lässt sich wegen der mangelhaften Datenlage keine Gesamtzahl der Opfer angeben. Doch scheint klar, dass im erwähnten Zeitraum Tausende Menschen im Kanton St. Gallen administrativ zwangsversorgt wurden. Sie landeten in Heimen, Anstalten, Kliniken und Gefäng-

nissen. Meist ohne Straftat und bloss deshalb, weil sie als «liederlich und arbeitsscheu» oder unangepasst angesehen wurden.

Eine Sichtung der Akten in den Archiven von Kanton und Gemeinden führte zu einer Datenbank mit insgesamt 5200 Einträgen. Es handelt sich um Versorgungsbeschlüsse im Zeitraum von 1872 bis 1968. 1872 erlaubte ein kantonales Gesetz erstmals die Zwangsversorgung in Anstalten. Sämtliche St. Galler Gemeinden wandten es an. «Die



Datenbank erlaubt Abfragen und erleichtert die Suche nach den Akten von Betroffenen», sagt Forscherin Sybille Knecht.

### Als «Arbeitsklave» missbraucht

Hinter den nackten Zahlen steckt viel Leid. Das zeigen Biographien, die Knecht in ihrem Bericht vorstellt. Zum Beispiel jene von Berta M. 1925 geboren, wuchs sie in prekären Verhältnissen auf. «Sittliche Verfehlungen» und «ungebührliches Verhalten», wie es hiess, spürten sie in eine klassische Heimkarriere ein. Sie gipfelte in ihrer Unfruchtbarmachung im Jahr 1942, weil sie «mannstoll» gewesen sei. Ein anderes Beispiel: Thomas A. wollte Jazzmusiker werden. Doch Rapperswil sah das anders. Die Gemeinde hielt ihn für «arbeitscheu» und ordnete die Versorgung in die Arbeitserziehungsanstalt Bitzi an. Das war 1963. In der Bitzi landete auch Henry S., nur weil er als jugendlicher «herumhing». Als über 70-Jähriger blickt er heute auf eine zerstörte Jugend zurück, wie er gegenüber Medien kundtat. Sein ganzes Leben verbrach-

te er als Hilfsarbeiter.

Die Behörden rechtfertigten solche Versorgungen jeweils mit dem Schutz der Person und auch mit dem Gemeinwohl. Doch oft ging es mehr darum, Unbequemere und Unangepasste wegzuhaben. Dieser Missbrauch war den Zeitgenossen durchaus bekannt. Sybille Knecht zitiert einen regierungsrätlichen Amtsbericht aus dem Jahr 1933. Dieser räumte ein, dass es Gemeinderäte gebe, die unangenehme Bürger in einer Zwangsanstalt versorgen wollten. Zu diesem Missbrauch trug die Regierung selber bei. Bereits 1911, aber auch 1944 forderte das Erziehungsdepartement die Gemeinden in einem Kreisschreiben auf, «arbeitscheue Elemente» in die Bitzi zu schicken. Dies geschah aus wirtschaftlichen Gründen: Die Anstalt musste gefüllt werden, um Betrieb aufrecht zu erhalten. Henry S. wirft den Behörden vor, sie hätten ihn als «Arbeitsklave» missbraucht.

### Hartes Regime im Bitzi

Immer wieder stand die Anstalt Bitzi in Mosnang im Brenn-

punkt. Bis in die 1970er-Jahre wurden dort Personen zwangsversorgt. Betroffene berichten von Gewalt und Übergriffen durch Aufseher. Das Problem sei seit vielen Jahren bekannt, räumte die Regierung 1968 ein. Es gab mehrere Untersuchungen, die das teils schlecht ausgebildete Personal kritisierten. Doch die Defizite konnten nie ganz behoben werden. Das harte, inhumane Regime – elf Stunden Arbeit am Tag, Dunkelhaft als Strafe – war behördlich gewollt und sollte der Integration dienen. Allzu oft provozierte es aber nur Flucht, Brandstiftung und Suizidversuche.

Den Höhepunkt erreichten die Zwangsversorgungen in den 1920er- und 1930er-Jahren, wie Knecht aufzeigt. Das war die Zeit der Wirtschaftskrise und des sozialen Elends. 1981 musste die Schweiz die Einweisungen stoppen, weil sie der Europäischen Menschenrechtskonvention widersprachen. Knecht legt dar, dass Behörden noch bis in die 1970er-Jahre junge Frauen zur Sterilisation drängten.

## Opfer entschädigen

Der Bund will die Opfer von Zwangsversorgungen entschädigen. Ein neues Gesetz über die Rehabilitierung sieht einen Betrag von 300 Millionen Franken vor. Das Parlament muss den Erlass noch behandeln. Er ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungs-Initiative. Dieser von Guido Fluri lancierte Vorstoss verlangt 500 Millionen Franken Entschädigung. Die Zahl der noch lebenden Opfer

wird auf 15000 bis 20000 geschätzt. Historiker sollen die Akten sichten und das düstere Kapitel Sozialgeschichte aufarbeiten. Mit der Publikation des Forschungsberichts von Sybille Knecht hat der Kanton St. Gallen einen ersten Schritt getan. Laut Stefan Gemperli, Chef des Staatsarchivs, ist die Sicherung der Dokumente im Gang. Bis jetzt meldeten sich 38 Betroffene, die ihre Akten suchten. (rh)